

Musikschulen

Musikalische Talente müssen gefördert werden. Am besten unterstützt man die musikalische Entwicklung schon im Kindesalter. Musikpädagogik findet an Schulen des öffentlichen Bildungswesens im Musikunterricht statt. Doch schon für Vorschulkinder gibt es eine musikalische Früh- und Grunderziehung. Sie wird in Deutschland meistens von den öffentlichen Musikschulen vor Ort angeboten. An diesen Musikschulen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein Instrument lernen, können Gesangs- oder Tanzunterricht erhalten, und sie können in Spielkreisen oder in Orchestern mit anderen gemeinsam musizieren. Ein Vorteil, den die öffentliche Musikschule gegenüber dem Einzelprivatunterricht bietet. Im Gesamtheitskonzept liegt in der Regel auch der Vorteil gegenüber den privaten Musikschulen, die häufig – aufgrund des Drucks zur kommerziellen Rentabilität – nur Unterricht für bestimmte Instrumente anbieten können.

Öffentliche Musikschulen sind gemeinnützige Einrichtungen. Sie erfüllen einen staatlichen Bildungsauftrag, der auf landespolitischer Ebene behandelt wird und zum Beispiel in den jeweiligen Landesschulgesetzen formuliert ist.

Die meisten öffentlichen Musikschulen sind in kommunaler Trägerschaft. Manche haben die Rechtsform eines Vereins. Äußerst selten werden sie als Stiftung oder gemeinnützige GmbH geführt.

Der → Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist einer der → Verbände, der sich für die Belange der öffentlichen Musikschulen einsetzt. Ein für den VdM kulturpolitisch wichtiges Anliegen war in den letzten Jahren die „Qualitätssicherung an Musikschulen“. Unter dieser Richtlinie sollte festgelegt werden: Welche Qualitätskriterien haben zu gelten, wenn eine Musikschule öffentlich gefördert wird, wenn sie Zuwendungen aus den Haushalten der Kommune oder der Bundesländer erhält? Mit diesen Prüfsteinen sollte eine verbindliche Vergleichbarkeit der kommunalen Musikschulangebote ermöglicht werden.